Landgericht Frankfurt am Main
1. Zivilkammer

2-01 S 28/24

31 C 3075/22 (17)
Amtsgericht Frankfurt am Main

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

[redacted]

- Beklagter und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigter:
[redacted]

gegen

Phönix Mediengesellschaft mbH [redacted]

- Klägerin und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:
[redacted]

hat das Landgericht Frankfurt am Main – 1. Zivilkammer – durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [redacted] die Richterin am Landgericht Kronenbitter und die Richterin am Landgericht [redacted] auf die mündliche Verhandlung vom 05.05.2025 für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Beklagten wird das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 20. Dezember 2023 (31 C 3075/22 (17)) wie folgt abgeändert:

Die Klage wird abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird auf 2.231,19 EUR festgesetzt.